



Berufs-Ausbildung für Jugendliche mit Behinderungen

Mehr als 166.000 junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren haben eine (Schwer-)Behinderung.

Um nach der Schule auf dem Arbeits-Markt Fuß zu fassen, machen die meisten eine Berufs-Ausbildung.

Darauf haben sie nach dem Berufs-Bildungs-Gesetz einen gesetzlichen Anspruch.

Reguläre Berufs-Ausbildung im Betrieb

Junge Menschen mit und ohne Behinderungen sollen nach Möglichkeit zusammen in Betrieben und Verwaltungen ausgebildet werden.

In einer **berufs-vorbereitenden-Bildungsmaßnahme** (abgekürzt BvB) können sie unterschiedliche Berufe kennen lernen.

Für Jugendliche mit Behinderungen und für ihre Ausbildungs-Betriebe gibt es **Hilfen vom Staat**.

Das sind zum Beispiel:

- finanzielle Unterstützung (Geld),
- Beratung,
- Förder-Unterricht,
- besondere Ausbildungs-Programme,
- besondere Prüfungs-Regelungen.

Bei einer betrieblichen Berufs-Ausbildung

gelten eigene Bestimmungen für Menschen mit Behinderungen:

Sie können für Prüfungen **Hilfsmittel oder Hilfeleistungen** beantragen.

Wenn ein Auszubildender taub ist,

kann er zum Beispiel einen Gebärdensprach-Dolmetscher bekommen.

Solche Hilfen heißen **Nachteils-Ausgleich**.

Die Auszubildenden müssen den Nachteils-Ausgleich bei der zuständigen **Kammer** selbst beantragen.

Zum Beispiel bei der:

- **Industrie- und Handels-Kammer** (abgekürzt IHK).
Sie ist für kaufmännische Berufe zuständig,
also Bank-Kaufmann, Industrie-Kauffrau und Ähnliches.
- **Handwerks-Kammer** (abgekürzt HWK).
Sie ist für Berufe im Handwerk zuständig,
also Bäcker, Tischler und Ähnliches.

Die Auszubildenden müssen dem Antrag **Beweise** beifügen:

- eine Begründung vom Arzt
- und ein Attest (ärztliche Bescheinigung) oder eine Kopie vom Schwerbehinderten-Ausweis (wenn vorhanden).

Die Handelskammer prüft dann,
ob ein Anspruch auf Nachteils-Ausgleich besteht.

Beispiel: Nachteils-Ausgleich für einen Auszubildenden mit Seh-Behinderung

*„Für den Auszubildenden mit Seh-Behinderung
muss man die Prüfungs-Aufgaben viel größer machen.
Wenn die Buchstaben sehr groß sind,
dann kann der Auszubildende immer ein Wort oder einen Wort-Teil
ohne fremde Hilfe lesen.“*

Der Auszubildende beantragt bei der Handels-Kammer als Nachteils-Ausgleich:

- *Prüfung am Computer bearbeiten.
Der Computer soll ein Vergrößerungs-Programm haben.
Grund: Aufgaben ohne fremde Hilfe lesen.*
- *Zeit-Verlängerung.
Grund: Zum Lesen mit Vergrößerung braucht man viel mehr Zeit.*
- *Mehr Pausen für jedes Prüfungs-Fach.
Grund: Beim Lesen mit Vergrößerung muss man sich besonders anstrengen.“*

Dieser Text von der Handels-Kammer Hamburg wurde sprachlich bearbeitet
und stammt von der Internet-Seite www.hk24.de.

Besondere Berufe und Ausbildungs-Wege

Wer wegen einer Lern-Behinderung keine Regel-Ausbildung machen kann, kann einen **Fachpraktiker-Beruf** erlernen.

Eine Fachpraktiker-Ausbildung kann man in einem normalen Betrieb machen.

Oder in einer speziellen Ausbildungs-Stätte,

zum Beispiel in einem **Berufs-Bildungs-Werk** (abgekürzt BBW).

Manche Jugendlichen können wegen ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten.

Sie können aber in einer **Werkstatt für behinderte Menschen** (abgekürzt WfbM) berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen.

Beispiel: Ausbildung im Berufs-Bildungs-Werk

Diese beiden Jugendlichen machen im BBW München-Burgberg eine Gärtner-Ausbildung:

*„Ich bin der Micha. [...] Wir arbeiten vor allem im Gewächs-Haus.
Dort ziehen wir Pflanzen hoch und bereiten sie für den Verkauf vor.
Mein Job macht mir Spaß:
Ich bin viel an der frischen Luft und viel in Bewegung.
Und der Haupt-Grund ist:
Man sieht, was man gemacht hat.
Burgberg ist wie eine Insel.
Hier sind Wohn-Heime,
in denen wir leben.
Und die Ausbildungs-Plätze sind gleich nebenan,
was relativ praktisch ist.“*

*„Mein Name ist Bianka.
Wir Azubis in Burgberg verstehen uns sehr gut.
Manche sprechen in Gebärden-Sprache,
das ist völlig egal.
Wir machen auch viel in der Freizeit zusammen.
Hier habe ich viele Freunde.
Das gefällt mir gut.“*

Diese Texte wurden sprachlich bearbeitet.

Sie stammen aus einem Video vom BBW München

auf der Internet-Seite www.youtube.com/watch?v=xKvgaPSyN44.

Arbeits-Aufträge

1. Kreuzen Sie an,
ob die Sätze richtig oder falsch sind.

	richtig	falsch
Junge Menschen mit und ohne Behinderungen sollen möglichst zusammen in Betrieben ausgebildet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendliche mit Behinderungen und ihre Ausbildungs-Betriebe bekommen Hilfen vom Staat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für Jugendliche mit Behinderungen gelten die gleichen Regelungen in der Ausbildung und bei Prüfungen wie für Jugendliche ohne Behinderungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Beschreiben Sie mit Ihren eigenen Worten,
was ein Nachteils-Ausgleich ist.

3. Wer muss den Nachteils-Ausgleich beantragen?

- der Auszubildende selbst
- der Ausbildungs-Betrieb
- die zuständige Kammer